

Gemeinde Finning

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.12.2020, um 19:30 Uhr

Ort, Raum: Schützenheim der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bürgermeister, Siegfried Weißenbach

Anwesend:

Bischof, Michaela

Boos, Albert

Boos, Franz Xaver, Dr.

Heumos, Christoph

Hülmeyer, Stefan, Dr.

Moser, Beate

Ostner, Fritz

Perutz, Wilhelm

Schlögl, Markus

Tief, Rainer

Abwesend:

Gläserke, Manfred (entschuldigt)

Reiter-Zimmermann, Sibylle (entschuldigt)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung;**
2. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;**
3. **Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;**
4. **Antrag von GR Schlögl vom 19.11.2020 - Vorberatung aller Bauangelegenheiten in einer Bauausschusssitzung;**
5. **Bericht überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2017 durch BKPV Gemeinde Finning;**
6. **Bauleitplanung;**
- 6.1. **Einbeziehungssatzung "Fl.Nr. 152/3, Gemarkung Rieden am Ammersee" Gemeinde Utting;
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
7. **Vollzug der Baugesetze;**
- 7.1. **Neubau einer Wohnung mit Werkstatt und zwei Garagen in 86923 Finning, Grottenweg 3, Fl. Nr. 72, Gem. Unterfinning;**
8. **Schule/Sporthalle Finning - Sanierung Regeltechnik RLT-Duschen und Umkleiden;**
9. **Aufhebung der 1. Friedhofsgebührenänderungssatzung - Erlass der 2. und 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Finning;**
10. **Anordnung von eingeschränktem Halteverbot am Schulanger in Entraching;**
11. **Diverse Anträge;**
- 11.1. **Zuschussantrag TSV Finning e.V., Neubau Stockschützenplatz;**
- 11.2. **Bürgerantrag zum Förderprogramm "Radland Bayern- Radverkehrsprogramm Bayern 2025";**
- 11.3. **Projekt "Baumpaten - Patenbaum";**
12. **Vollzug des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Beratung Sanierungsziele, -satzung, gemeindliche Fördermaßnahmen - weiteres Vorgehen;**
13. **Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;**

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung;

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister Weißenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates werden keine Einwände erhoben.

GR Tief merkt an, dass ein Beschluss der letzten Sitzung angefochten werden kann, da die Dringlichkeit bezüglich der Geschäftsordnung nicht eingehalten wurde. Das sollte nicht mehr vorkommen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10.2 und 11 werden vorgezogen als TOP 4 und 5.

TOP 6 wird als nichtöffentlicher TOP behandelt.

TOP 13 wird als öffentlicher TOP behandelt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01.05.2020 gibt der erste Bürgermeister die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine entsprechende Liste ist der Sitzungsladung als Anlage beigefügt.

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01. Mai 2020 gibt der Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht zum Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen.

Der Gemeinderat beschließt gegebenenfalls über Wiedervorlage.

Eine entsprechende Liste ist der Sitzungsladung als Anlage beigefügt.

TOP 4

Antrag von GR Schögl vom 19.11.2020 - Vorberatung aller Bauangelegenheiten in einer Bauausschusssitzung;

Sach- und Rechtslage

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf das E-Mail vom 17.11.2020 von GR Schögl, der den Antrag stellt, „*dass Bausachen vorab im Bauausschuss vorberaten werden. Der gewählte Zeitpunkt hierfür wäre immer der Donnerstag vor der darauffolgenden Gemeinderatssitzung am Dienstag. (Der Zeitpunkt, Donnerstag vor der Sitzung ist durchaus flexibel zu sehen; der Bauausschuss sollte lediglich rechtzeitig vor der nächsten Sitzung terminiert sein)*“.

Aufgrund der Ladungsfrist zur Gemeinderatssitzung von 4 Tagen (bei der Berechnung der 4-Tagesfrist wird der Tag der Versendung und der Tag des Zugangs nicht mitgerechnet), muss ein Bauantrag 14 Tage (aller spätestens 10 Tage) vor der Gemeinderatssitzung im Bauamt eingehen. Dann hat das Bauamt 5 – 6 (1 – 2) Arbeitstage Zeit, den Bauantrag zu prüfen und schriftliche Rückfragen bei den Fachbehörden zu stellen. Sollte donnerstags vor der Gemeinderatssitzung regelmäßig eine vorberatende Bauausschusssitzung stattfinden, muss ein Bauantrag 19 Tage vor der Gemeinderatssitzung im Bauamt eingehen.

Zu beachten ist ferner, dass jede Sitzung Personalkapazitäten der Verwaltung durch die Arbeitszeit für die Erstellung der Einladung und durch die Arbeitszeit für den Sitzungsdienst und die Protokollerstellung auch am Tag nach der Sitzung bindet.

Beschluss:

Es wird vor jeder Gemeinderatssitzung an jedem Donnerstag eine Bauausschusssitzung geladen. Es wird geprüft, ob die Ladungsfrist für die Ausschusssitzungen verkürzt werden kann.

Der Bürgermeister legt die Tagesordnung der Bauausschusssitzung fest.

Die Sitzung kann bei Nichtbedarf abgesagt werden. Protokoll führt der Gemeinderat selbständig.

GR Prof. Dr. Boos stellt Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5

Bericht überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2017 durch BKPV Gemeinde Finning;

Sach- und Rechtslage

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse 2014 – 2017 der Gemeinde Finning nach den Bestimmungen des Art. 105 und 106 GO geprüft.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Bauwesen der Gemeinde Finning geprüft. Die Prüfung erfolgte als stichprobenartige Prüfung im Rahmen der Maßnahme „Neubau Kinderhaus Finning und Erschließung Gewerbegebiet Am Staudenweg II Finning“.

Die stichprobenartige Prüfung ergab **keine Hinweise auf nicht begründete oder nicht belegte Zahlungen**. Es werden derzeit **keine wesentlichen strukturellen Fehlstellungen in der Wirtschaftsführung bei der Bauabwicklung** gesehen.

Im Prüfungsbericht vom 28.01.2020 und die Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Anlage beigelegt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 der Gemeinde Finning zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zum überörtlichen Prüfungsbericht 2014 bis 2017 zur Kenntnis.**
- 3. Die Stellungnahmen zu den Textziffern 1 bis 20 werden wie folgt geändert:
Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Beanstandungen entgegenzuwirken.**
- 4. Die Stellungnahmen der Verwaltung zum überörtlichen Prüfungsbericht 2014 bis 2017 werden Bestandteil des Beschlusses und dem Beschlussbuch beigelegt.
Eine Zusammenfassung der Maßnahmen wird dem Gemeinderat vorgelegt.**

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6

Bauleitplanung;

TOP 6.1**Einbeziehungssatzung "Fl.Nr. 152/3, Gemarkung Rieden am Ammersee" Gemeinde Utting;****Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB*****Sach- und Rechtslage***

Die Gemeinde Utting am Ammersee hat am 21.11.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich „Fl. Nr. 152/3 der Gemarkung Rieden am Ammersee beschlossen. Ziel der Planung ist eine Bebauung am Ortsrand im Ortsteil Holzhausen zu ermöglichen.

Die Gemeinde Finning wurde bereits als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und hat weder Einwände oder Hinweise vorgebracht.

Die Gemeinde Finning wird erneut am Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Finning bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen das Bebauungsplanverfahren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 7**Vollzug der Baugesetze:****TOP 7.1****Neubau einer Wohnung mit Werkstatt und zwei Garagen in 86923 Finning, Grottenweg 3, Fl. Nr. 72, Gem. Unterfinning;*****Sach- und Rechtslage***

Maßnahme:	Neubau einer Wohnung mit Werkstatt und zwei Garagen
Bauort:	Grottenweg 3, 86923 Finning, Fl. Nr. 72, Gem. Unterfinning
Erschließung:	<p>Gesichert (Straße, Wasser)</p> <p><u>Wasser</u> Die Wasserversorgung ist gesichert. Auf dem Grundstück ist bereits ein Hausanschluss vorhanden. Die Kosten für einen Zweitanschluss sind vom Antragsteller zu tragen. Hierfür ist eine Sondervereinbarung abzuschließen. Für eine Hausanschlussleitung von mehr als 30 m ist ein Wasserzähler-schacht einzubauen.</p> <p><u>Kanal:</u> Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert. Den Ammerseewerken gKU lagen zur Stellungnahme keine Entwäs-</p>

	serungspläne vor.
Beurteilung:	§ 34 BauGB
Hinweise:	

Beschluss:

1. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter dem Vorbehalt, dass die Erschließung zur Abwasserbeseitigung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GR'in Moser hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8**Schule/Sporthalle Finning - Sanierung Regeltechnik RLT-Duschen und Umkleiden:*****Sach- und Rechtslage***

In der Schule / Sporthalle Finning wurde kürzlich die MSR-Anlagentechnik Sporthalle saniert. Jetzt treten auch an der RLT-Anlage Duschen und Umkleiden immer öfter Mängel bei der Bedienung und Einstellbarkeit der Regelgeräte auf. Sollwertvorgaben von Zu- und Ablufttemperaturen funktionieren nur noch sehr eingeschränkt, bzw. weichen von den tatsächlich gemessenen Temperaturwerten erheblich ab.

Von einer Firma für Mess- Steuer- und Regeltechnik wurde deshalb ein Angebot zur Erneuerung der defekten Steuer- und Regeltechnik für die Lüftung der Duschen- und Umkleideräume, in der Sporthalle Finning vorgelegt.

Für die Erneuerung wurden Kosten in Höhe von 2.600 EUR netto angeboten.

Beschluss:

Die Gemeinde Finning erteilt den Auftrag zur Sanierung der Steuer- und Regeltechnik für die Lüftung der Duschen- und Umkleideräume in der Sporthalle gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe der Angebotssumme von 2.576,60 EUR/netto.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 9

Aufhebung der 1. Friedhofsgebührenänderungssatzung - Erlass der 2. und 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Finning;

Sach- und Rechtslage

In der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2020 wurde die 1. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Finning mit Wirkung zum 15.11.2020 beschlossen.

§ 5 Abs. 1 erhielt folgende Fassung

- (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt für den ersten Tag 175 €; für den zweiten und jeden weiteren Tag 250,00 €. Die Abrechnung erfolgt tageweise.

In der Sitzung vom 17.11.2020 wurde festgestellt, dass diese Formulierung nicht korrekt ist. Der Gemeinderat wollte beschließen, dass für jede weitere Tage 250,00 € als Pauschalsatz anfallen, egal wieviel Tage das Leichenhaus genutzt wird.

Nachdem der Bürgermeister der Verwaltung angeordnet hat, die Abrechnung dieser neuen Gebühr erst ab dem 01.01.2021 zu vollziehen, muss die 1. Änderung mit Wirkung zum 15.11.2020 aufgehoben werden und mit dem geänderten § 5 Abs. 1 komplett zum 01.01.2021 erneut beschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Finning mit Wirkung zum 15.11.2020 wird aufgehoben:

GEMEINDE FINNING

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS)

vom _____ 2020

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Finning folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom _____ 2020 mit Wirkung zum 15.11.2020 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15. November 2020 in Kraft.

Finning,
G e m e i n d e

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

3. Es muss eine neue Friedhofsgebührensatzung wie folgt erlassen werden:

GEMEINDE FINNING

3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS)

vom _____ 2020

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Finning folgende Satzung:

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt

Bezeichnung	Nutzungsdauer Jahre	Zuschlag	Grabnutzungsgebühr für Ruhefrist €	Verlängerungsgebühr für 1 Jahr €
Einzelgrab (1 Grabplatz)	20		500,00	25,00
Einzelgrab mit Tieferlegung (2 Grabplätze)	20		750,00	37,00

Doppelgrab (2 Grabplätze)	20		870,00	44,00
Doppelgrab mit Tieferlegung (4 Grabplätze)	20		1.370,00	68,00
Urnengrab (1 Grabplatz)	20		360,00	18,00
Urnengrab (2 Grabplätze)	20		610,00	30,00
Kindergrab (1 Grabplatz)	10		170,00	17,00

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt für den ersten Tag 175 €; für alle weiteren Nutzungstage wird eine Pauschalgebühr in Höhe von insgesamt 250,00 € festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Finning,
G e m e i n d e

Siegfried Weißenbach
1.Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 10

Anordnung von eingeschränktem Halteverbot am Schulanger in Entraching;***Sach- und Rechtslage***

Bei der Gemeinderatssitzung am 15.09.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit eines Parkverbots (= eingeschränktes Halteverbot, VZ 286) beim Schulanger zu prüfen. Nach Rücksprache mit Bgm. Weißenbach soll eine beidseitige Anordnung in Betracht gezogen werden.

Wie aus der Mitte des Gemeinderates mitgeteilt wurde, gibt es Beschwerden über geparkte Kfz am Schulanger. Für landwirtschaftliche Maschinen ist ein Durchkommen dadurch erschwert.

Hierzu kann folgendes mitgeteilt werden:

Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Die Sicherheit des fließenden Verkehrs und des Fußgängerverkehrs hat Vorrang vor den Interessen des ruhenden Verkehrs. Die Notwendigkeit, den Verkehr flüssig zu halten, ist gegenüber den Interessen des ruhenden Verkehrs abzuwägen.

Die Straßenbreite beim Schulanger beträgt nach den Messungen beim Luftbild am Einmündungsbereich ca. 6,40 m, im weiteren Verlauf zwischen 5,90 m und 5,60 m. Geht man bei einem geparkten Auto von einer Autobreite von ca. 2,50 m aus, bleiben als Restfahrbahnbreite noch 3,10 – 3,90 m übrig. Die geforderte Restfahrbahnbreite bei Baustellen beläuft sich auf 3,00 Meter.

Die unmittelbare Nähe zum Feuerwehrhaus sollte bedacht werden. Bei einem Einsatzfall ist es auch Feuerwehrleuten untersagt, ihr Auto in diesem Bereich abzustellen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat sieht momentan keinen Handlungsbedarf, daher wird von einer Beschilderung abgesehen.**

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

TOP 11**Diverse Anträge;**

TOP 11.1

Zuschussantrag TSV Finning e.V., Neubau Stockschiitzenplatz;

Sach- und Rechtslage

Der TSV Finning hat am 19.11.2020 einen Antrag auf Zuschuss für den Neubau des Stockschiitzenplatzes gestellt.

Im Jahr 2021 möchte der TSV Finning die beschädigten Stockbahnen erneuern bzw. auf den aktuellen Stand bringen.

Die Kostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf 17.262,14 €.

Nach 2.5.1.5) der Richtlinien zur Förderung der Vereine und Organisationen sowie der Jugendarbeit in der Gemeinde Finning kann die Gemeinde für Neu- bzw. Umbauten von Vereinsanlagen einen Zuschuss von bis zu 30 % der defizitären Kosten geben.

Defizitäre Kosten sind Kosten, die nach Abzug von Zuschüssen Dritter (z.B. BLSV) vom Verein noch zu leisten sind.

Weitere Einzelheiten sind dem Antrag vom 19.11.2020 zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Finning gewährt dem TSV Finning einen Zuschuss für den Neubau der Stockbahnplätze.

Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 30 % der defizitären Kosten, oder maximal 5.200 €.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnungen und Kostenaufstellung dem Verein ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 11.2

Bürgerantrag zum Förderprogramm "Radland Bayern- Radverkehrsprogramm Bayern 2025";

Sach- und Rechtslage

Beigefügter Antrag vom 02.08.2020 (eingegangen am 11.08.2020) wurde den Gemeinderäten bereits am 13.08.2020 zur Verfügung gestellt.

Kurze Zusammenfassung des Schreibens:

Es soll sich für eine Fahrradweg-Verbindung von Finning nach Schwifting und weiter nach Landsberg am Lech eingesetzt werden.

Die Straße wird Seitens der Antragsteller als gefährliche Straße eingeordnet, da dort landwirtschaftlicher Verkehr herrscht, diese kurvenreich ist und kein Tempolimit angeordnet ist.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Landsberg am Lech hat die Streckenverbindung von Finning nach Schwifting keine Priorität, da es sich bei der Verbindung u.a. um keine stark befahrene Strecke handelt.

Im Förderprogramm sind derzeit zwei anderweitige Streckenverbindungen im Landkreis Landsberg am Lech.

Auch die Stellungnahme des Straßenbauamtes Weilheim sieht keinen Bedarf an einem straßenbegleitendem Geh- und Radweg. Die Verkehrszahlen aus 2015 liegen bei knapp 1.300 Kfz/24h. Eine Unfallauffälligkeit auf diesem Streckenabschnitt liegt ebenfalls nicht vor.

Somit besteht für die Gemeinde Finning nur noch die Möglichkeit, als Kommune den Bau und Finanzierung sowie die daraus resultierenden Unterhaltsmaßnahmen eines Radweges entlang der Staatsstraße 2346 zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, im Zuge des Wasserleitungsbaus 2. Standbein das Projekt Radweg zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 11.3

Projekt "Baumpaten - Patenbaum":

Sach- und Rechtslage

Der Gemeinde Finning liegt ein Antrag für das Projekt „Baumpaten – Patenbaum“ vor.

Die beiden Initiatoren stellen dem Gemeinderat das Projekt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für das Projekt offen. Frau Leitner wird mit der Suche nach Plätzen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

TOP 12

Vollzug des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Beratung Sanierungsziele, -satzung, gemeindliche Fördermaßnahmen - weiteres Vorgehen;

Sach- und Rechtslage

In Weiterführung der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020 wird von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern eine allgemeine Aussprache über das weitere Vorgehen gewünscht.

Es wird ein Informationsschreiben entwickelt und dem Gemeinderat vorgelegt. Dieses soll Anfang des Jahres 2021 verteilt werden.

TOP 13

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

Sach- und Rechtslage

- Herr Ostner fragt nach dem Sachstand Straßenbeleuchtung.
Bgm. Weißenbach teilt mit, dass die Lampen Mitte Dezember aufgebaut werden.
- Herr Dr. Hülmeier fragt wegen der Frist zur Rückmeldung des Waldorf-Kindergartens an.
Bgm. Weißenbach teilt mit, dass vor Weihnachten eine Rückmeldung kommt.
- Im Abwasserzweckverband wurden mit einstimmigem Beschluss die Gebühren erhöht.

Für die Richtigkeit:

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Kelly
Schriftführerin